

Anlage 1 – der Satzung über die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Steinhöfel, vertreten durch das Amt Odervorland, vertreten durch die Amtsdirektorin Marlen Rost, an der Grundschule in Heinersdorf

Gebührenordnung der Sporthalle Heinersdorf

1. Sporthalle und Fitnessraum	
1.1. ganze Halle, Nutzungsgebühr je angefangene ½ Stunde	7,00 €
1.2. Sporthalle, Nutzungsgebühr je angefangene ½ Stunde	3,90 €
1.3. Fitnessraum, Nutzungsgebühr je angefangene ½ Stunde	3,10 €
unabhängig davon zahlen Dauernutzer mit langfristigen Verträgen (Laufzeit mindestens 1 Jahr eine Jahrespauschale in Höhe von	
1.4. ganze Halle, 1x wöchentlich je ½ Stunde pro Trainingseinheit	85,00 €
1.5. Sporthalle, 1x wöchentlich je ½ Stunde pro Trainingseinheit	50,00 €
1.6. Fitnessraum, 1 x wöchentlich je ½ Stunde pro Trainingseinheit	35,00 €
2. Sporthalle und Fitnessraum - Sondernutzung am Wochenende	
unabhängig von den Gebühren gemäß Punkt 1, zahlen die Nutzer am Wochenende eine Pauschale von	
2.1. ganze Halle, Samstag, Sonntag, einzeln	70,00 €
2.2. Sporthalle, Samstag, Sonntag, einzeln	40,00 €
2.3. Fitnessraum, Samstag, Sonntag, einzeln	30,00 €
2.4. ganze Halle, Samstag 8 Uhr bis Sonntag 22 Uhr	120,00 €
2.5. Sporthalle, Samstag 8 Uhr bis Sonntag 22 Uhr	70,00 €
2.6. Fitnessraum, Samstag 8 Uhr bis Sonntag 22 Uhr	50,00 €
3. Kinder- und Jugendarbeit	
Für Kinder- und Jugendarbeit reduziert sich die Gebühr gemäß Punkt 1 bis 2 um 100 %.	